

# QUARTIERVEREIN AUZELG

Baracke Auzelg, Auwiesenstrasse 54, 8050 Zürich

[www.farbigesschwamendingen.ch/Auzelg](http://www.farbigesschwamendingen.ch/Auzelg)

079 799 29 88

---

## Mietordnung Baracke Auzelg

### 1. Vertrag

Der Vertrag kann nur mit einer volljährigen, handlungsfähigen Person abgeschlossen werden. Wird eine Veranstaltung von Minderjährigen organisiert, so muss eine volljährige, handlungsfähige Person den Mietvertrag unterschreiben sowie die Verantwortung für den Anlass übernehmen. Der Raum darf nicht an Dritte weitervermietet werden.

### 2. Haftung

Die Mietenden haften für allfällige Schäden, die während der Mietdauer entstehen. Solche Schäden müssen umgehend der zuständigen Person dem Quartierverein (079 799 29 88) gemeldet werden. Die Versicherung ist Sache der Mietenden. **Es wird eine Kaution von Fr. 300.—erhoben. Diese wird bei Rückgabe des Schlüssels rückerstattet, sofern der Raum ordnungsgemäss und ohne Schäden hinterlassen wurde.** Wird der Schlüssel nicht zurückgegeben oder ist er nicht mehr auffindbar, wird von der Kaution eine Pauschale von Fr. 100.—abgezogen. Für Garderobe und Wertsachen sowie für Unfälle wird keine Haftung übernommen. Bei Zuwiderhandlung der Mieterschaft gegen gesetzliche Vorschriften oder Bestimmungen im Zusammenhang mit der Nutzung, insbesondere gegen Lärm- und feuerpolizeiliche Bestimmungen, haften vollumfänglich die Mietenden.

### 3. Lärm- und Feuerpolizeiliche Bestimmungen

Es gilt die Lärmschutzverordnung der Stadt Zürich. Die Mietenden sind verantwortlich, nach 22.00 Uhr keine Lärmimmissionen zu verursachen. Beim Verlassen der Räumlichkeiten bitten wir Sie generell, auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen.

Aus Gründen der Sicherheit und den Weisungen der Feuerpolizei zufolge darf die maximale Anzahl Personen, welche sich im gemieteten Objekt aufhalten, nicht überschritten werden. Die maximal mögliche Personenzahl erfahren Sie bei Vertragsabschluss.

### 4. Technische Anlagen

Die Mietenden sind gebeten, alle technischen Anlagen sorgfältig und fachgerecht zu bedienen und nach Gebrauch wie vereinbart zu hinterlassen. Allfällige Reparaturen infolge Schäden aus unsachgemässer Bedienung werden in Rechnung gestellt. Schäden sind zu melden.

### 5. Infrastruktur / Reinigung

Auf- und Abbauzeit von Mobiliar/Infrastruktur sowie Reinigungszeit von Raum und Infrastruktur (Tische etc.) ist in der Mietdauer eingeschlossen und Sache der Mietenden. Der Raum und der Eingangsbereich müssen ordentlich und sauber verlassen werden. Für allfällige Nachreinigungen oder für Aufwand für nachträgliches Aufräumen wird von der Kaution eine Pauschale in der Höhe von Fr. 100.- abgezogen. Abfälle sind in mitgebrachten Abfallsäcken selber zu entsorgen.

### 6. Rauchen / Alkohol

Es gilt im ganzen Haus striktes Rauchverbot. Der Ausschank von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren sowie an offensichtlich betrunkene Personen ist verboten.

### 7. Essen / Trinken

Es dürfen ohne spezielle Abmachungen mit der zuständigen Person des Quartiervereins keine Getränke und Speisen verkauft werden. Esswaren für den Eigengebrauch dürfen mitgebracht werden. Die Einhaltung dieses Verkaufsverbots wird stichprobenartig kontrolliert.

### 8. Annullierungen

Bei Annullierungen werden folgende Kosten verrechnet: 14 bis 7 Tage vor dem Anlass: 50% der Mietkosten / 1 bis 7 Tage vor dem Anlass: 100% der Mietkosten.

### 9. Raumkontrollen

Die zuständigen Personen des Quartiervereins müssen während der gesamten Mietzeit uneingeschränkten Zugang zu den Räumlichkeiten haben. Ihren Anweisungen ist folge zu leisten.